Stadt Ulm
Hauptabteilung
Stadtplanding, Umwelt
und Broomit
Eine 1 5. APR. 2013

PM II III IV V
Z.d.A. II III IV V

Zusammen für eine bessere Umwelt



SWU Netze GmbH Postfach 3867 89028 Ulm

Stadt Ulm SUB - Ka Münchner Str. 2 89070 Ulm SWU Netze GmbH Karlstraße 1 89073 Ulm

Planung Anlagen und Netze Koordination N 11 Rolf Herrmann/Alexandra Weber Telefon 0731 / 166-1830 Telefax 0731 / 166-1809 rolf.herrmann@swu.de

10.04.2013

Bebauungsplan "Kindertagesstätte Hubenbühl 5", Ulm

hier: Stellungnahme der SWU Netze im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bebauungsplan "Kindertagesstätte Hubenbühl 5" wurde auf Belange der SWU Netze geprüft. Wir möchten Ihnen dazu folgendes mitteilen. Am nördlich beschriebenen Bereich zur Anlage einer Treppe im Eingangsbereich und der Errichtung einer Stützmauer zur Gebäudenivellierung, auf der Grundstücksgrenze zur angrenzenden Verkehrsfläche, liegen SWU Trinkwasser- und Erdgasnetzleitungen im Ø 100. Im Vorfeld dieser geplanten Maßnahmen ist deshalb die genaue Lage dieser Leitungen durch Suchschlitze in Handaushub feststellen zu lassen. Punktuelle Überbauungen lehnt die SWU ab. Falls diese Überbauung nicht ausgeschlossen werden kann, müssen die genannten Netzleitungen aus den betroffenen Abschnitten verlegt werden. Um frühestmögliche Einbeziehung in weitere Schritte möchten wir Sie hiermit bitten.

Freundliche Grüße

SWU Netze CmbH

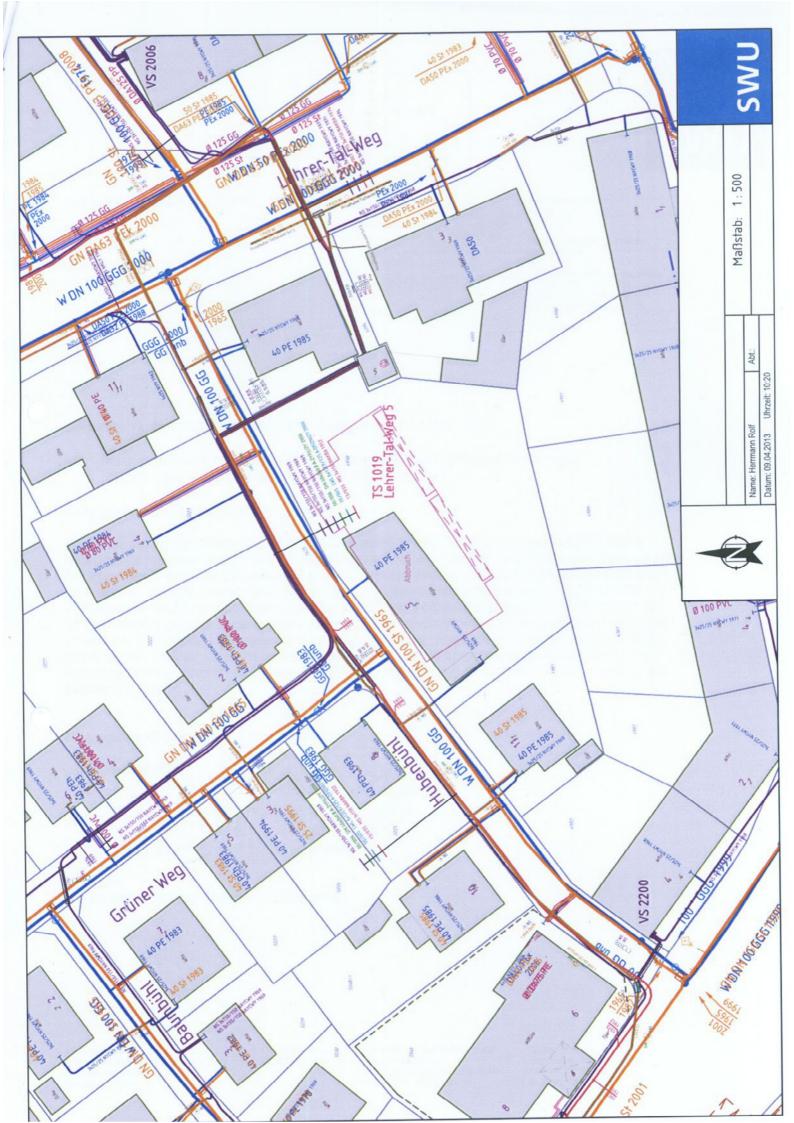
ppa. HI.

Hans-Peter Peschl

Florian Meier

Anlagen

Bestandsplan Strom, Erdgas, Trinkwasser



REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU

Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanwig, Umwelt und Barracht Eing. 0 6. MAI 2013

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht Münchner Straße 2 89073 Ulm Freiburg i. Br., 30.04.13 z. Durchwahl (0761) 208-3044

Name: Frau Koschel Aktenzeichen: 2511 // 13-02462

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 153/26 und örtlicher Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB für den Bereich "Kindertagesstätte Hubenbühl 5" im Stadtteil Eselsberg der Stadt Ulm (TK 25: 7525 Ulm-Nordwest)

Ihr Schreiben Az. SUB-Ka vom 15.03.2013

Anhörungsfrist 03.05.2013

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Nach vorläufiger Geologischer Karte liegt das Plangebiet im Ausstrich von Karbonatgesteinen bzw. Massenkalken des Oberjuras, die von bindigen Deckschichten mit nicht im Detail bekannter Mächtigkeit überlagert sind. Mit Auffüllungen der vorausgegangenen Nutzung ist zu rechnen.

Sofern eine Versickerung von Oberflächenwasser geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig ist, wird die Erstellung entsprechender hydrologischer Versickerungsgutachten unter besonderer Berücksichtigung der Gefahr der Ausspülung lehmerfüllter Spalten im Einflussbereich von Fundamenten empfohlen.

Die bindigen Deckschichten stellen einen setzungsfähigen Baugrund dar. Die Karbonatgesteine des Oberjuras sind stellenweise sehr stark verkarstet. Auf einheitliche Gründungsbedingungen der Fundamente ist zu achten. Bei geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN 4020 bzw. DIN EN 1997 oder Baugrubenabnahmen durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Grundwasser

Zum Planungsvorhaben sind aus hydrogeologischer Sicht keine die o. a. Ausführungen ergänzenden Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Bergbau

Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

Geotopschutz

Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/Service/geotourismus_uebersicht (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

Allgemeine Hinweise

Bei erneuter Vorlage bitten wir Sie, die eingetretenen Veränderungen gegenüber dieser Planung deutlich kenntlich zu machen.

Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren u. a. auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme und damit auch auf Erkenntnissen aus Bohrungen. Für Bohrungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht (§ 4 Lagerstättengesetz) beim LGRB.

Hierfür steht unter http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/Service/bohranzeigen eine elektronische Erfassung zur Verfügung.

A. Kesdel

Anke Koschel Dipl.-Ing. (FH)

Stadt Ulm z. Hd. Heinrich Kastler Münchner Straße 2

89070 Ulm



Ihre Referenzen Ansprechpartner

Herr Kastler, Ihr Schreiben vom 15.03.2013

PTI22 PB5: Fabian Weiblen

+49 731 100-86507 Durchwahl

19.03.2013 Datum

Bebauungsplan "Kindertagesstätte Hubenbühl 5" Betrifft

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung ihrer Planunterlagen zu o.g. Bauvorhaben. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) -Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen Ihre Planung haben wir keine Einwände.

Wir bitten Sie, uns über Beginn und Ablauf bei einer eventuellen Baumaßnahme so früh wie möglich, mindestens 16 Kalenderwochen vor Baubeginn, schriftlich zu informieren, damit wir unsere Maßnahmen mit Ihnen und den anderen Versorgungsunternehmen rechtzeitig koordinieren können.

Diesbezügliche Informationen richten Sie an unsere örtlich zuständige PTI. Die Anschrift lautet:

> Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest PTI 22 Ulm, PB 5 Olgastr. 63 89073 Ulm

Hausanschrift Postanschrift Telekontakte Konto

Aufsichtsrat

Geschäftsführung

Handelsregister

Deutsche Telekom Technik GmbH Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest, Olgastr. 63, 89073 Ulm

Olgastr. 63, 89073 Ulm Telefon +49 731 100-0, Telefax +49 731 73928, Internet www.telekom.de Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668

IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn